

Pressemitteilung



Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 23 § 70174 Stuttgart

**Amt für Information
der Evangelischen
Landeskirche in
Württemberg**

Theodor-Heuss-Straße 23

70174 Stuttgart

Telefon (0711) 2 22 76 - 58
Fax (0711) 2 22 76 - 43

Evangelische Dekane sehen das Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde gefährdet

Württembergische Theologen üben scharfe Kritik am Entwurf der europäischen Bioethik-Konvention

Stuttgart. Der Entwurf der europäischen Bioethik-Konvention soll ohne Zweitdruck und unter Einbeziehung aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen diskutiert und im Deutschen Bundestag behandelt werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde. Das haben die Evangelischen Dekane einmütig auf ihrem Konvent in Stuttgart gefordert. In dem Entwurf der Bioethik-Konvention sehen sie das Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde gefährdet und machen sich die Stellungnahme des Diakonischen Werks Württemberg vom März diesen Jahres zu eigen.

Insbesondere weisen die Evangelischen Dekane darauf hin, daß nach dem neugefaßten Entwurf medizinische Experimente an nicht einwilligungsfähigen Personen erlaubt werden könnten, sofern „man hiervon einen unmittelbaren und bedeutenden Nutzen für ihre Gesundheit erwartet“. Einen „derartigen Zugriff“ auf behinderte Menschen von einem unbestimmten „man“ mit „seinen Erwartungen“ beschlossen, verletze die Unteilbarkeit der Menschenwürde, heißt es in der Resolution.

Außerdem dürften Eingriffe in das menschliche Genom auch dann nicht zugelassen werden, wenn sie präventiven, therapeutischen oder diagnostischen Zwecken dienen, weil dies den Weg ebne zur Manipulativen Verbesserung des Menschen. Zweifelsfrei müsse das verbot der Keimbahntherapie durchgehalten werden, heißt es in der Resolution.

Ein Zusatzprotokoll solle den Widerspruch zwischen den einschränkenden Bestimmungen des bundesdeutschen Embryonenschutzgesetzes und denen anderer europäischer Länder klären, in denen die Forschung an Embryonen bis zum 14. Tag nach der Verschmelzung der Keimzellen zugelassen sei. Die deutschen Bestimmungen müßten in die europäische Bioethik-Konvention übernommen werden.

Damit dem Mißbrauch nicht Tor und Tür geöffnet werde, dürften gentests zur Voraussage von Erbkrankheiten wqeder zur gesundheitsvorsorge noch zum Zweck wissenschaftlicher Forschung vorgenommen werden. Ebenso wenig dürfen die Testergebnisse an Stellen außerhalb des Gesundheitssektors weitergegeben werden, auch nicht, wenn übergeordnete Interessen vorlägen, fordern die Evangelischen Dekane in Württemberg.

Christof Vetter